



Rechtshörerschaft Justiz

Tätigkeit:

Rechtshörer/innen werden einem Richter/einer Richterin zugeteilt und begleiten diesen/diese im Arbeitsalltag.

Die Rechtshörerschaft erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Es wird dadurch kein Dienstverhältnis zur Republik Österreich begründet, und es besteht keine Sozialversicherungspflicht. Sie haben dadurch keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber der Republik Österreich, auch nicht nach der Reisegebührenvorschrift 1955.

Voraussetzung:

Inskriptionsbestätigung des Studiums der Rechtswissenschaften oder des Studiums des Wirtschaftsrechtes

Dauer:

Min. 3. Wochen bis max. 8 Wochen. Die Dauer kann selbst bestimmt werden.

Bewerbung:

Die Rechtshörerschaft ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Bewerbung muss acht Wochen vor dem gewünschten Termin direkt an das gewünschte Gericht geschickt werden.

Mailadressen Landesgerichtssprengel Linz:

Landesgericht Linz: lglinz.pers@justiz.gv.at

Bezirksgericht Perg: BGPerq.Vorstand@justiz.gv.at

Bezirksgericht Rohrbach: BGROhrbach.Vorstand@justiz.gv.at

Bezirksgericht Freistadt: BGFreistadt.Vorstand@justiz.gv.at

Bezirksgericht Traun: BGTraun.Vorstand@justiz.gv.at

Bezirksgericht Urfahr: BGUrfahr.Vorstand@justiz.gv.at

Bezirksgericht Linz: BGlinz.Vorstand@justiz.gv.at

Inhalt der Bewerbung:

- persönliche Daten: Name, Adresse, Telefonnummer, etc.
- gewünschter Zeitraum (in den Sommermonaten bitte zwei Termine angeben, um sicher einen Platz zu bekommen)
- bevorzugte Spate (Straf- oder Zivilrecht)
- Anhang: Inskriptionsbestätigung

Abweichende Regelung für das BG Linz:

Die Rechtshörerschaft am BG Linz erfolgt in zwei festgelegten Zeiträumen, für die Dauer von je drei Wochen, in Gruppen von maximal fünf Rechtshörer/innen:

- 1. Gruppe: Montag zwischen 1. und 7. Februar (3. – 21. Februar 2020)
- 2. Gruppe: Montag zwischen 6. und 12. September (7. – 25. September 2020)

Die Rechtshörer/innen werden je eine Woche einem Richter/einer Richterin aus dem Strafbereich, dem Zivilbereich und dem Familienrecht zugeteilt.

Für Infos bzgl. Flexibilität für Berufstätige bitte beim gewünschten Gericht nachfragen, da man dies nicht verallgemeinern kann.